

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG 1)**

### **ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Kaliumjodidtabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Falle eines schweren Kernkraftwerksunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie haben diese Tabletten vielleicht schon kostenlos in der Apotheke besorgt. Damit können Sie Ihr Kind zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerksunfalls die Alarmierung jedoch während der Schulzeit erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits in der Schule erhalten.

Für Internatsschüler/innen wird eine komplette Packung zu 10 Tabletten bereitgehalten. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung – siehe Beiblatt „Erklärungen“.

Wir ersuchen Sie um Ihre Einwilligung zur Verabreichung der ersten Tagesdosis von Kaliumjodidtabletten (der erforderlichen Dosis, wenn Ihr Kind Internatsschüler/in ist).

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das Merkblatt auf unserer Homepage aufmerksam durch!

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG 2)**

### **KERNKRAFTWERKSUNFALL VORZEITIGE ENTLASSUNG AUS DEM UNTERRICHT BZW. VERBLEIB IHRES KINDES IN DER SCHULE**

Wenn bei einem Kernkraftwerksunfall die Vorwarnzeit ausreicht, um Ihrem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann ist Ihr Kind mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Sollte in diesem Anlassfall eine **vorzeitige Entlassung** Ihres Kindes aus dem Unterricht notwendig sein, damit dem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause ermöglicht wird, so bedarf die **vorzeitige Entlassung Ihrer Zustimmung**. Wäre Ihr Kind auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Lösung gefunden werden kann), muss Ihr Kind in der Schule verbleiben, wobei eine Aufsicht eingerichtet wird. Auch Schüler ab der 9. Schulstufe, deren Erziehungsberechtigte mit einer vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht nicht einverstanden sind, haben in der Schule zu verbleiben, sofern sie noch nicht eigenberechtigt sind.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das Merkblatt auf unserer Homepage aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll  
Die Direktion